

Unterhaltungsabschnitt 1: Station 0 + 000 - 0 + 577

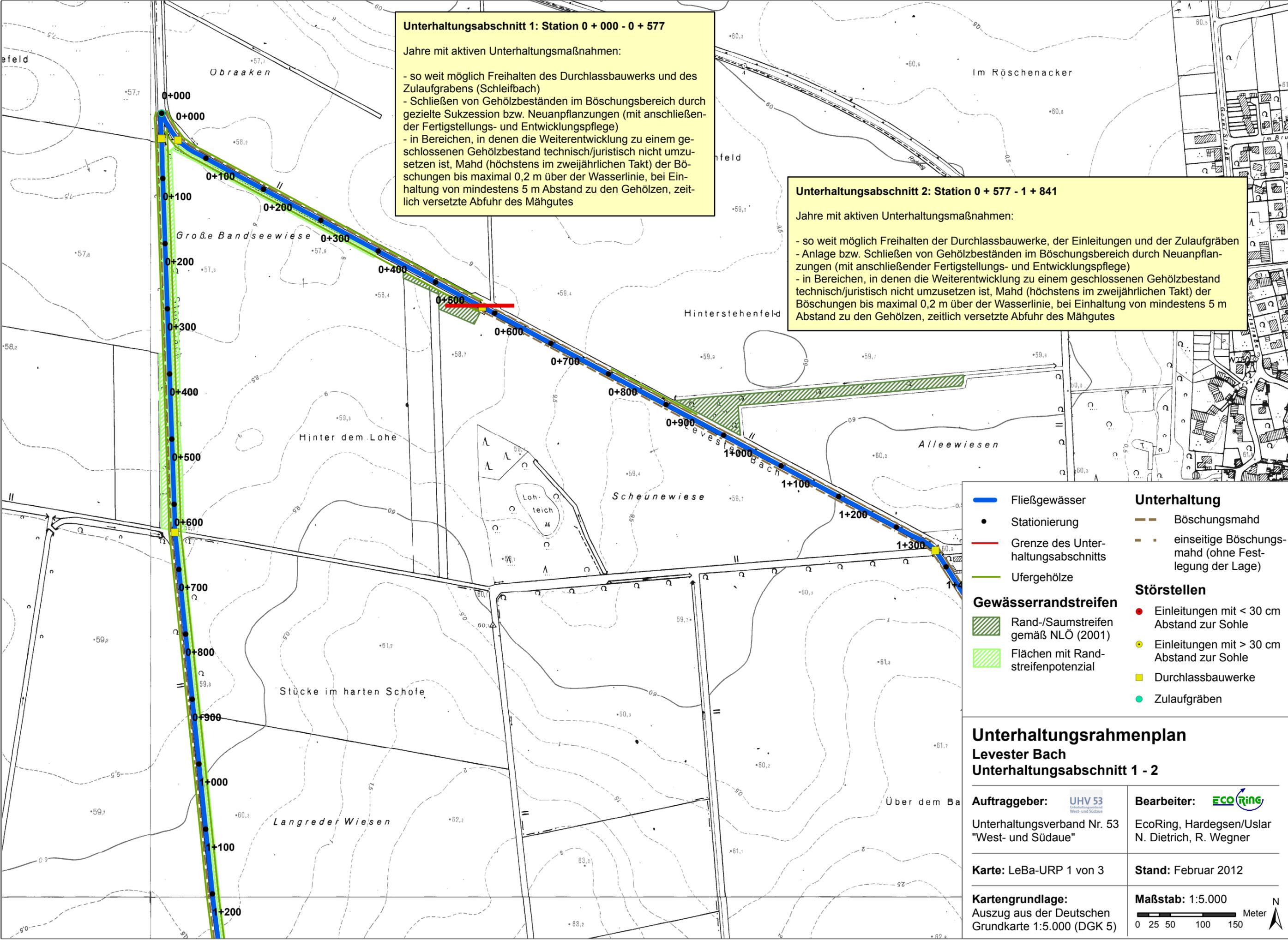
Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:

- so weit möglich Freihalten des Durchlassbauwerks und des Zulaufgrabens (Schleifbach)
- Schließen von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch gezielte Sukzession bzw. Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand technisch/juristisch nicht umzusetzen ist, Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,2 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, zeitlich versetzte Abfuhr des Mähgutes

Unterhaltungsabschnitt 2: Station 0 + 577 - 1 + 841

Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:

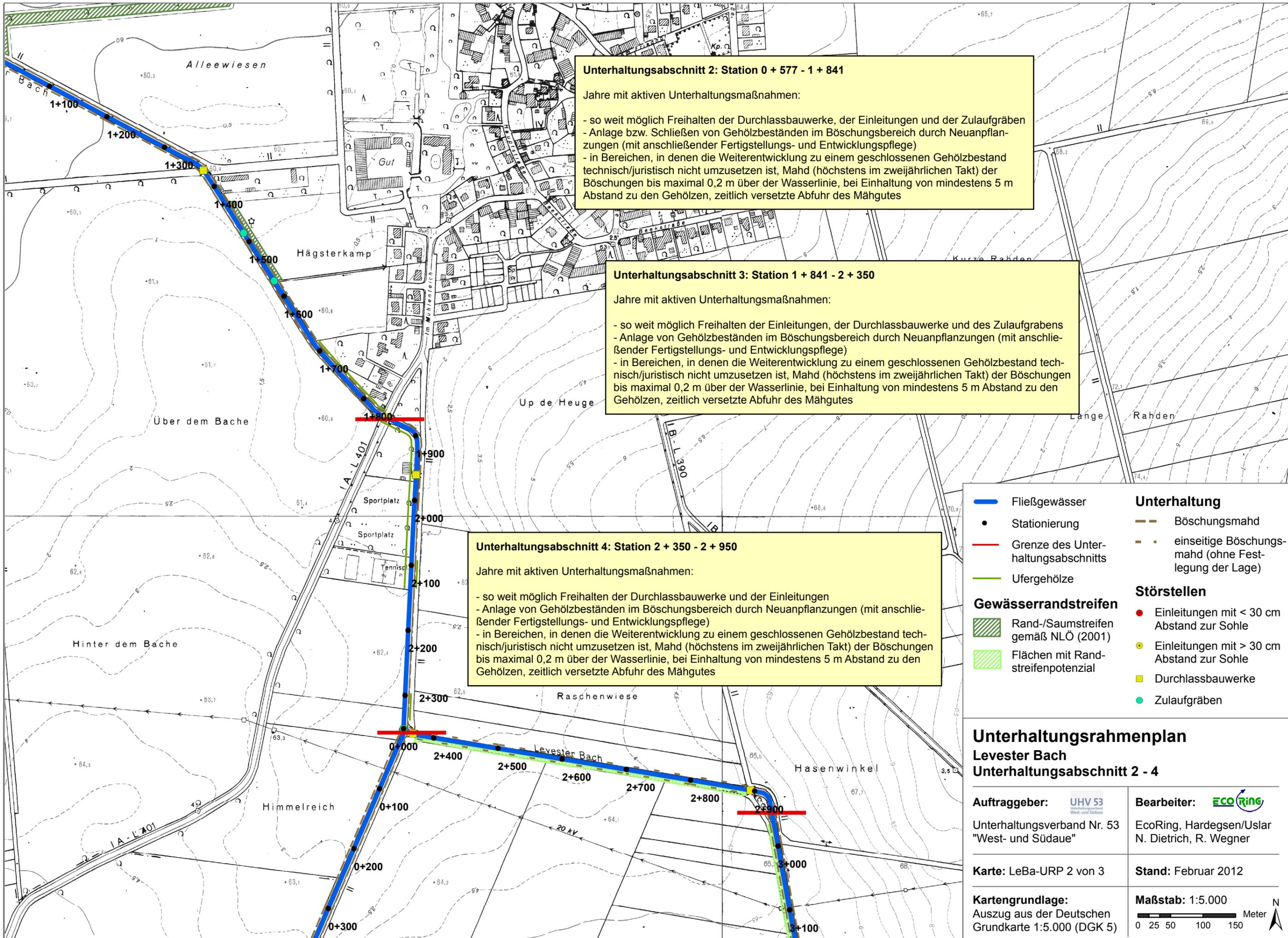
- so weit möglich Freihalten der Durchlassbauwerke, der Einleitungen und der Zulaufgräben
- Anlage bzw. Schließen von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand technisch/juristisch nicht umzusetzen ist, Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,2 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, zeitlich versetzte Abfuhr des Mähgutes



- | | |
|-------------------------------------|---|
| Fließgewässer | Unterhaltung |
| Stationierung | Böschungsmahd |
| Grenze des Unterhaltungsabschnitts | einseitige Böschungsmahd (ohne Festlegung der Lage) |
| Ufergehölze | Störstellen |
| Rand-/Saumstreifen gemäß NLÖ (2001) | Einleitungen mit < 30 cm Abstand zur Sohle |
| Flächen mit Randstreifenpotenzial | Einleitungen mit > 30 cm Abstand zur Sohle |
| | Durchlassbauwerke |
| | Zulaufgräben |

Unterhaltungsrahmenplan
Levester Bach
Unterhaltungsabschnitt 1 - 2

Auftraggeber: UHV 53 Unterhaltungsverband Nr. 53 "West- und Südaue"	Bearbeiter: ECO RING EcoRing, Hardeggen/Uslar N. Dietrich, R. Wegner
Karte: LeBa-URP 1 von 3	Stand: Februar 2012
Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK 5)	Maßstab: 1:5.000 0 25 50 100 150 Meter



Unterhaltungsabschnitt 2: Station 0 + 577 - 1 + 841

Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:

- so weit möglich Freihalten der Durchlassbauwerke, der Einleitungen und der Zulaufgräben
- Anlage bzw. Schließen von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand technisch/juristisch nicht umzusetzen ist, Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,2 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, zeitlich versetzte Abfuhr des Mähgutes

Unterhaltungsabschnitt 3: Station 1 + 841 - 2 + 350

Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:

- so weit möglich Freihalten der Einleitungen, der Durchlassbauwerke und des Zulaufgrabens
- Anlage von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand technisch/juristisch nicht umzusetzen ist, Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,2 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, zeitlich versetzte Abfuhr des Mähgutes

Unterhaltungsabschnitt 4: Station 2 + 350 - 2 + 950

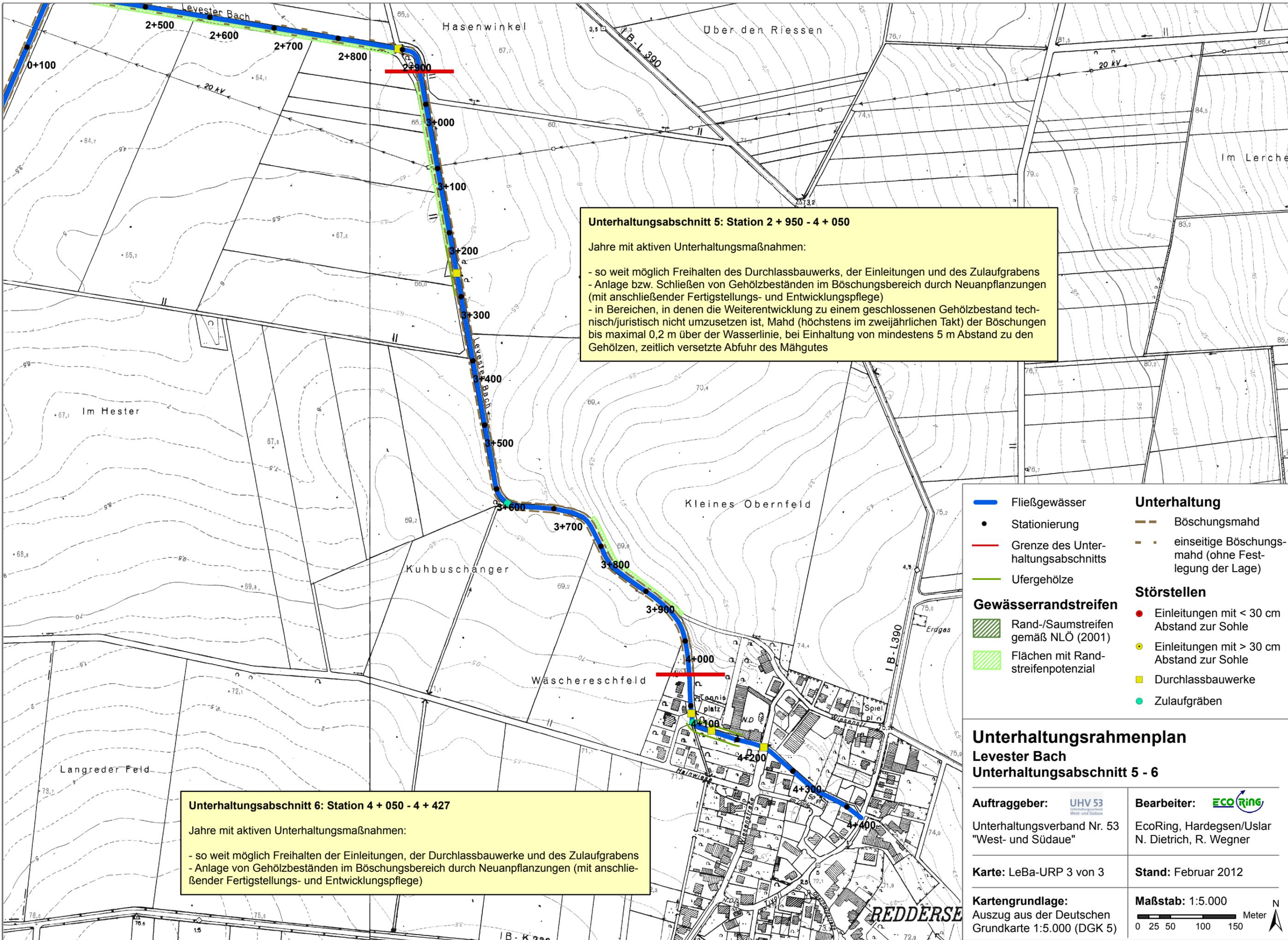
Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:

- so weit möglich Freihalten der Durchlassbauwerke und der Einleitungen
- Anlage von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand technisch/juristisch nicht umzusetzen ist, Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,2 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, zeitlich versetzte Abfuhr des Mähgutes

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Fließgewässer Stationierung Grenze des Unterhaltungsabschnitts Ufergehölze | <p>Unterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> Böschungsmahd einseitige Böschungsmahd (ohne Festlegung der Lage) <p>Störstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> Einleitungen mit < 30 cm Abstand zur Sohle Einleitungen mit > 30 cm Abstand zur Sohle Durchlassbauwerke Zulaufgräben |
| <p>Gewässerrandstreifen</p> <ul style="list-style-type: none"> Rand-/Saumstreifen gemäß NLO (2001) Flächen mit Randstreifenpotenzial | |

**Unterhaltungsrahmenplan
Levester Bach
Unterhaltungsabschnitt 2 - 4**

<p>Auftraggeber: UHV 53 Unterhaltungsverband West- und Südaue</p>	<p>Bearbeiter: ECO RING EcoRing, Hardeggen/Uslar N. Dietrich, R. Wegner</p>
<p>Karte: LeBa-URP 2 von 3</p>	<p>Stand: Februar 2012</p>
<p>Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK 5)</p>	<p>Maßstab: 1:5.000</p> <p>0 25 50 100 150 Meter</p>



Unterhaltungsabschnitt 5: Station 2 + 950 - 4 + 050

Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:

- so weit möglich Freihalten des Durchlassbauwerks, der Einleitungen und des Zulaufgrabens
- Anlage bzw. Schließen von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand technisch/juristisch nicht umzusetzen ist, Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,2 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, zeitlich versetzte Abfuhr des Mähgutes

Unterhaltungsabschnitt 6: Station 4 + 050 - 4 + 427

Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:

- so weit möglich Freihalten der Einleitungen, der Durchlassbauwerke und des Zulaufgrabens
- Anlage von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

- | | |
|-------------------------------------|---|
| Fließgewässer | Unterhaltung |
| Stationierung | Böschungsmahd |
| Grenze des Unterhaltungsabschnitts | einseitige Böschungsmahd (ohne Festlegung der Lage) |
| Ufergehölze | Störstellen |
| Gewässerrandstreifen | Einleitungen mit < 30 cm Abstand zur Sohle |
| Rand-/Saumstreifen gemäß NLO (2001) | Einleitungen mit > 30 cm Abstand zur Sohle |
| Flächen mit Randstreifenpotenzial | Durchlassbauwerke |
| | Zulaufgräben |

Unterhaltungsrahmenplan
Levester Bach
Unterhaltungsabschnitt 5 - 6

Auftraggeber: UHV 53 Unterhaltungsverband West- und Südaue	Bearbeiter: ECO RING EcoRing, Hardeggen/Uslar N. Dietrich, R. Wegner
Karte: LeBa-URP 3 von 3	Stand: Februar 2012
Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK 5)	Maßstab: 1:5.000 0 25 50 100 150 Meter

